

Die "Berner Konferenz" will einheitliche Standards setzen : Arbeitsgruppe für Produkte- und Leistungsdefinitionen geplant

Autor(en): **Dreher, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **94 (1997)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Modell «Steuerung» ist offen für Anpassungen bei der Umsetzung sowie flexibel für neue Anforderungen im Sozialwesen. Es stellt somit einen Schritt in Richtung eines modernen und praxisorientierten Sozialwesens dar.

Gestützt auf die Resultate der Vernehmlassung des Projekts IÜF wird der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Grundsatzbeschluss bezüglich der Organisation des Sozialwesens vorlegen. Die-

ser Beschluss bildet die Grundlage für die Totalrevision des Fürsorgegesetzes.

*Jürg Fassbind,
wissenschaftlicher Mitarbeiter
im Fürsorgeamt des Kantons Bern*

Die Informationsbroschüre über das Projekt «Integrale Überprüfung des Fürsorgewesens und neue Perspektiven» IÜF kann bestellt werden: Dokumentationsstelle des Fürsorgeamtes des Kantons Bern, Tel. 031/633 78 87.

Die «Berner Konferenz» will einheitliche Standards setzen

Arbeitsgruppe für Produkte- und Leistungsdefinitionen geplant

Vor allem grössere Sozialdienste im Kanton Bern erarbeiten zur Zeit Produkte und Dienstleistungskataloge; Fachfrauen und -männer definieren Leistungs- und, in Anfängen, auch Wirkungsindikatoren. All dies im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Verwaltung.

Einige Sozialdienste in der Region Bern haben im vergangenen Jahr die Rückseite der Medaille kennengelernt. Im Herbst 1996 versuchte eine Arbeitsgruppe, einige Kennzahlen einheitlich zu definieren, damit Vergleiche zwischen den beteiligten Sozialdiensten möglich werden und tatsächlich Gleiches mit Gleichem verglichen wird. In der ersten Runde war es schwieriger als gedacht, die Zahlen so zu definieren, dass wirklich Vergleichbares gemessen wird. In der zweiten Runde – in der Praxis – war es arbeitsaufwendiger als gedacht, die richtigen Zahlen zusammenzustellen. Bis heute haben es jedenfalls nur zwei Sozialdienste geschafft, die Zahlen von 1996 vorzulegen. Dieser Vergleich von Kennzahlen, das sogenannte *benchmarking*,

wäre aber ein Kernstück der «Wirkungsorientierten Verwaltung».

Die «Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft» (BKfV) verfolgt diese Entwicklung mit Interesse und möchte Abhilfe schaffen. Die BKfV plant, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einheitliche Standards für Produkte- und Leistungsdefinitionen sowie für Kennzahlen entwickelt. Damit würde auch kleineren Gemeinden der Einstieg in die «Wirkungsorientierte Arbeit» erleichtert. Bevor sie eine solche Arbeitsgruppe einsetzt, möchte die «Berner Konferenz» die «Fachhochschule für Soziale Arbeit» in Bern mit Vorstudien und schliesslich mit der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes beauftragen. Der Kanton Bern zeigte zwar Interesse an diesem Vorhaben, kann aber kein Geld zur Verfügung stellen. Deshalb hat die BKfV alle Gemeinden mit dreitausend und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern um einen Beitrag angeschrieben.

*Kurt Dreher,
Leiter Abteilung Sozialdienste Köniz*